## Beschlussvorlage



Sachbearbeitung Amt für Familie, Bildung und Soziales

Datum 23.04.2021

Vorberatung Ausschuss für Verwaltung, Bildung und öffentlich

Wirtschaftsförderung

Beschluss Gemeinderat öffentlich

Vorlage Nr.: 2021/053

Betreff: Änderung der Feuerwehrsatzung; Anpassung der Regelungen für die

Hauptversammlung

Anlagen: Anlage 1 zur Drucksache 2021 Nr. 053

Anlage 2 zur Drucksache 2021 Nr. 053 Anlage 3 zur Drucksache 2021 Nr. 053

## Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderungen der §§ 14 und 15 der Feuerwehrsatzung der Stadt Wendlingen am Neckar in der Fassung vom 29.1.2011 in der Fassung vom 28.2.2014.

Schuster, Fred Steffen Weigel Bürgermeister

Seite 1 von 2

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:		☐ ja	□ nein	
Auswirkungen auf den Stellenplan:		□ ja	oxtimes nein	
Auswirkungen auf den Klimaschutz:	positiv positiv	$oxed{\boxtimes}$ neutral	negativ	

## Sachverhalt:

Die anhaltende Pandemie und die mit Ihr verbundenen rechtlichen und tatsächlichen Einschränkungen greifen auch in die satzungsgemäßen Abläufe der Feuerwehr ein. Die Hauptversammlung ist bislang nach der Satzung als Präsenzveranstaltung jährlich durchzuführen. Aufgrund der pandemiebedingten Beschränkungen sowie unter Berücksichtigung der besonders vulnerablen Gruppe der Feuerwehrleute im Hinblick auf die Erhaltung der Einsatzfähigkeit wurde die turnusgemäß Ende Januar stattfindende Versammlung in diesem Jahr bereits verschoben.

Da nicht absehbar ist, wann die Voraussetzungen für die Durchführung einer Präsenzveranstaltung wiedergegeben sind, hat der Landesfeuerwehrverband in Abstimmung mit dem Innenministerium von Baden-Württemberg eine Empfehlung zur Ergänzung der örtlichen Feuerwehrsatzungen herausgegeben, der wir uns zu Handhabung dieser, aber auch künftiger Krisensituationen in Abstimmung mit der Feuerwehr anschließen wollen.

Wesentlicher Inhalt der neuen Regelung ist, dass künftig die Hauptversammlungen um maximal ein Jahr verschoben werden können, sofern keine Wahlen anstehen. Alternativ wird die rechtliche Voraussetzung geschaffen, künftige Hauptversammlungen, Wahlen und geheime Abstimmungen auch im Online-Format durchzuführen, wenn die technischen Voraussetzungen für die Teilnahme aller gegeben sind.